

Kreistag  
Sitzung am 03.11.2008



Drucksache Nr. 116/2008 öffentlich

## **Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg über die überörtliche Prüfung beim Schwarzwald-Baar-Kreis**

**Anlagen: 1**  
**Gäste: keine**

---

### **Sachverhalt:**

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in der Zeit vom 11.07.2007 bis 24.09.2007 eine allgemeine Finanzprüfung beim Schwarzwald-Baar-Kreis durchgeführt. Gegenstand der Prüfung war gemäß § 114 GemO die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Schwarzwald-Baar-Kreises in den Haushaltsjahren 2001 bis 2006. Die allgemeine Finanzprüfung hat sich auf einzelne Schwerpunkte und auf Stichproben beschränkt. In die sachliche Prüfung wurden auch Verwaltungsvorgänge bis zur Gegenwart einbezogen.

Die Prüfungsfeststellungen wurden mit der Verwaltung während der Prüfung bereits besprochen. Dabei wurden unwesentliche Anstände – soweit möglich – bereinigt.

Von Seiten der GPA wurde eine Schlussbesprechung aufgrund des guten Ergebnisses nicht für erforderlich gehalten. Auf Wunsch der Verwaltung fand am 29.10.2007 eine Besprechung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung statt, an der auch Vertreter der Fraktionen teilnahmen. Feststellungen, wie sie bei jeder Prüfung anfallen, deren Bedeutung sich jedoch in Grenzen hält, wurden besprochen. Alle Teilnehmer von Seiten des Landkreises gingen mit dem Bild einer leistungsfähigen und qualifiziert arbeitenden Verwaltung aus dieser Besprechung.

Vom Abschluss der Prüfung in unserem Hause bis zum Eingang des Prüfungsberichts dauerte es dann knapp 9 Monate.

Überrascht und erstaunt musste die Verwaltung nach Eingang des Berichts die „Wesentlichen Feststellungen zu einzelnen Prüfungsgebieten“ zur Kenntnis nehmen. Hier tauchen Feststellungen auf, die sich in allen Besprechungen der Prüfungsergebnisse eher als pflichtgemäß zu erwähnende Beanstandungen minderer Bedeutung anhörten. Dazu gehören z.B. die Feststellungen, dass

- die Zahlstellen nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang geprüft wurden,
- die Vollvermögensrechnung Mängel aufweist,
- die Grundstücke in Bestandsverzeichnissen zu erfassen sind,

- die Erschwernispauschalen der Beschäftigten der Deponie und der Kompostanlage überprüft werden sollten.

Dass diese Feststellungen in den Bericht aufgenommen wurden, ist natürlich nicht zu kritisieren. Dass sie aber als „wesentliche Feststellungen“ eingestuft werden, ist für uns nicht nachvollziehbar. Wir haben dies mit Schreiben vom 27.09.2009 Herrn Präsident Pfründer von der GPA mitgeteilt.

Immerhin wurde unter der Überschrift „Gesamteindruck“ in RdNr. 2.2 auf Seite 10 des Prüfungsberichts von der Gemeindeprüfungsanstalt folgende Feststellung getroffen:

„Hierbei hat sich insgesamt ein guter Eindruck vom Leistungsniveau und von den Arbeitsergebnissen der Verwaltung ergeben.“

Nach § 41 Abs. 5 der Landkreisordnung ist der Kreistag über alle wichtigen, den Landkreis und seine Verwaltung betreffenden Angelegenheiten zu unterrichten. Das zusammengefasste Ergebnis aus dem Prüfungsbericht ist dieser Drucksache als Anlage angeschlossen.

Den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt hat der Ausschuss für Verwaltung und Wirtschaft in seiner Sitzung am 13.10.2008 zustimmend Kenntnis genommen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Verwaltung ist derzeit dabei, die einzelnen Prüfungsfeststellungen zu bearbeiten. Die Ergebnisse daraus werden in die Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt einfließen. Einer Bestätigung der Rechtsaufsichtsbehörde dahingehend, dass die Prüfung keine wesentlichen Anstände ergeben hat oder diese erledigt sind, dürfte danach nichts mehr im Wege stehen.

### **Beschlussvorschlag an den Kreistag**

Vom Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt über die überörtliche Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Schwarzwald-Baar-Kreises in den Haushaltsjahren 2001 bis 2006 wird Kenntnis genommen.